

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadt Frankfurt (Oder)

Bauamt z.Hd. Frau Pilchowski

11/2021/Frau Pape-Zierke

Goepelstraße 38

Potsdam, den 05.11.2021

15234 Frankfurt (Oder)

tel.: 0331/20155-53

Vorab per Mail: [antje.pilchowski@frankfurt-oder.de](mailto:antje.pilchowski@frankfurt-oder.de)

### Erneute Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zur Beteiligung

hier: Entwurf BP-11-002 Marktostseite in Frankfurt (Oder)

Stand 15.06.2021

Ihr AZ: DII/61-2/6142/VBP-11-002/20

Ihre Mail vom 04.10.2021

Sehr geehrte Frau Pilchowski,

die Verbände bedanken sich für die erneute Beteiligung und verweisen auf unsere Stellungnahme vom 02.03.2021, die weiterhin Gültigkeit behält (s. Anhang) und ergänzen wie folgt:

Dem Ziel des vorgelegten Bebauungsplanes wird grundsätzlich gefolgt.

Der baulichen Aufwertung des innerstädtischen Standortes kommt sicherlich eine hohe Bedeutung zu.

Im Plangebiet befindet sich eine geschützte Allee (Bischofspromenade), deren vollständiger Erhalt gefordert wird.

Die Beseitigung von 5 Alleebäumen für Stellplätze wird auf das Schärfste **abgelehnt**.

Die Darstellung in Anlage 1 zur Begründung (Vorprüfung gemäß § 7 UVPG), dass der Eingriff in die Allee "*als unerheblich*" angesehen werden kann, entspricht nicht den Tatsachen. Eine Beseitigung von nahezu 20 % des Alleebaumbestandes ist keinesfalls unerheblich, auch wenn Alleestrukturen im Ansatz weiterhin erhalten bleiben.

Zudem schädigt die Einordnung von Stellplätzen im Eingangsbereich aus Richtung Marktplatz völlig das Orts- und Landschaftsbild.

In der Begründung S. 32 sind unter Punkt 7.4. Maßnahmen zur Minderung von Beeinträchtigungen u.a. des Landschaftsbildes angegeben, die aber die Eingriffe in die Allee nicht berücksichtigen. Die Eingriffe in den Alleebaumbestand sind jedoch zu bilanzieren und im günstigsten Fall zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Die Fällung von 5 Alleebäumen zur Herstellung von Stellflächen stellt einen gravierenden Eingriff/eine deutliche Verschlechterung in den bzw. des bestehenden Alleebaumbestandes dar.

Es ist unverständlich, dass in Zeiten verstärkter Klimaprobleme (auch städtisches Kleinklima) große Alleebäume für Stellplätze weichen sollen. Das stellt einen Widerspruch gegenüber den allgemeinen Klimaschutzzielen der Stadt Frankfurt(oder) dar.

Ersatzpflanzungen können den Verlust kurzfristig nicht ausgleichen und ökologische Funktionen großer Bäume auch nicht ansatzweise übernehmen.

Für die Fällung der Alleebäume ist eine Befreiung notwendig, in deren Verfahren die Naturschutzverbände zu beteiligen sind.

Es kann festgestellt werden, dass es hier auch zu einer **Ablehnung** des Eingriffs in die Allee kommen wird.

**Es wird daher gefordert, bezüglich der Stellplätze eine Umplanung vorzunehmen.**

Die Artenschutzbelange werden im Verfahren durch die Zuordnung von Fledermauskästen und von Nistkästen für unterschiedliche Vogelarten berücksichtigt.

Hier sind zusätzlich Vorgaben für Abbruchzeiten und für Maßnahmen zur Verhinderung der Besetzung der vorhandenen Brutstätten zu ergänzen, um eine Tötung von besonders geschützten Arten zu verhindern.

In der Begründung (Seite 35) wird angegeben, dass die Ersatzmaßnahmen schon im Vorfeld notwendig sind, um die Auswirkungen auf die Tiere zu minimieren und die Naturhaushaltsfunktionen im Plangebiet zu erhalten. Dieses erscheint hier **unmöglich**, da es sich um Abbruch und Neubaumaßnahmen handelt.

Die im Zusammenhang mit der Rathaussanierung im Plangebiet angebrachten Niststätten sind vor dem Abbruch wieder an anderer Stelle anzubringen.

Der Erhalt des neben der Allee noch vorhandenen Baumbestandes wird nur in Einzelfällen möglich sein. Die Umsetzung der Fällung ist aber jeweils erst unmittelbar vor Baubeginn vorzunehmen, um die ökologische Wirkung der Bäume möglichst lange zu erhalten.

Das gilt auch für Bäume, die nicht der Baumschutzverordnung unterliegen. Wenn für diese eine Möglichkeit des Erhalts besteht, sind sie nicht zu beseitigen.

Hinsichtlich notwendiger Fällungen wird bevorzugt auf das Winterhalbjahr verwiesen.

Wir bitten um Prüfung und Berücksichtigung der v.g. Hinweise und Bedenken einschließlich der weiteren Beteiligung am laufenden Verfahren und der Kenntnissgabe des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen

## **Stellungnahme vom 02.03.2021:**

*„Es handelt sich um einen ehemaligen Schulstandort im Stadtzentrum von Stadt Frankfurt (Oder).*

*Gegenüber einer baulichen Nachnutzung dieses Areals werden aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.*

*Die Planungsabsicht (insb. Wohn- und Hotelnutzung) sind aus dem Flächennutzungsplan, der hier gemischte Baufläche vorsieht, entwickelbar.*

*Aus naturschutzfachlicher Sicht wird für den zu entwickelnden Vorhaben- und Erschließungsplan insbesondere die Berücksichtigung artenschutzfachlicher Belange gefordert. Darüber hinaus sind vorhandene Grünstrukturen, sofern diese ökologisch wertvoll und/oder gebietsprägend sind, weitestgehend zu erhalten.*

*Versiegelungen sind möglichst gering zu halten. Der Standort ist ausreichend grünordnerisch zu gestalten.*

*Die Verbände behalten sich vor, bei Vorlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes sich zielgerichtet zur Planung zu äußern. Wir bitten daher um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren.*

Mit freundlichen Grüßen“